

## **Projekt Verhalten 2010**

### **Kantonales Konzept Kleinklasse zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten auf Primarstufe**

- **Kleinklasse mit Time-out-Charakter in den ersten sechs Monaten**
- **Sonderschulstatus bei Aufenthalt in der Kleinklasse von mehr als sechs Monaten**
- **Schulische und sozialpädagogische Betreuung**



## INHALTSÜBERSICHT

<b>1</b>	<b>Angebot und pädagogisches Konzept.....</b>	<b>3</b>
	niederschwelliges Time-out-Angebot	3
	Verbleib in der Kleinklasse mit Sonderschulstatus	3
	Schulisches Angebot und pädagogische Mittel	4
<b>2</b>	<b>Zielgruppe.....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Klassengrösse.....</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Plätze für Schülerinnen und Schüler im Time-out.....</b>	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>Personal.....</b>	<b>6</b>
<b>6</b>	<b>Standort.....</b>	<b>6</b>
<b>7</b>	<b>Schülerbeurteilung.....</b>	<b>6</b>
<b>8</b>	<b>Unterricht.....</b>	<b>6</b>
<b>9</b>	<b>Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten.....</b>	<b>6</b>
<b>10</b>	<b>Modell für ein Pilotprojekt auf Primarschulstufe.....</b>	<b>6</b>
<b>11</b>	<b>Zuweisungsverfahren.....</b>	<b>7</b>
<b>12</b>	<b>Weiterer Verlauf nach Aufnahme.....</b>	<b>8</b>
<b>13</b>	<b>Rollenverständnis / Funktion.....</b>	<b>9</b>
<b>14</b>	<b>Das Wichtigste in Kürze.....</b>	<b>13</b>
<b>15</b>	<b>Kosten / Finanzierung.....</b>	<b>14</b>
<b>16</b>	<b>Gesetzliche Grundlagen.....</b>	<b>15</b>
<b>17</b>	<b>Glossar.....</b>	<b>16</b>

## 1 Angebot und pädagogisches Konzept

Die Kleinklasse für verhaltensauffällige Kinder oder Jugendliche ist ein sich am Lehrplan der öffentlichen Schule orientierendes sonderpädagogisches Angebot auf Primarstufe mit Tagesstruktur. Zur Tagesstruktur gehören ausserhalb der Unterrichtszeit die erweiterte Betreuung vor und nach dem Unterricht und der Mittagstisch.

### ***Niederschwelliges Time-out-Angebot***

Die Kleinklasse führt ein niederschwelliges Time-out-Angebot mit einer Aufenthaltsdauer von maximal 6 Monaten. Das Time-out-Angebot dient primär der Entlastung der Regelklasse und der gezielten Arbeit am Verhalten des Kindes mit dem Ziel der Reintegration. Da Kinder und Jugendliche sich in einer Time-out-Phase oft nur noch bedingt auf schulisches Lernen einlassen können, liegt der Schwerpunkt des heilpädagogischen Unterrichts bei den Hauptfächern (Mathematik, Sprache). Neben dem schulischen Lernen wird dem sozialen Lernen, der Selbstreflexion und dem Aufbau von Lern- und Arbeitsstrategien verstärkt Beachtung geschenkt. Ein Abweichen von der Stundentafel ist in dieser Phase – mit Ausnahme der Hauptfächer Mathematik und Sprache – erlaubt.

Zur Time-out-Phase gehören:

- ein Eintrittsgespräch (Planung des Eintritts, vorläufige Abmachungen hinsichtlich der zu erreichenden Ziele, Vereinbarung der ersten Standortbestimmung)
- eine Beobachtungs- und Orientierungsphase (Beziehungsaufnahme; Vermitteln von Rahmenbedingungen, Regeln; Bedürfnisse, Ziele, Ressourcen erheben; gemeinsame Erarbeitung von individuellen Zielen mit der Schülerin oder dem Schüler)
- Entwicklungsphase (Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz, Auseinandersetzung mit eigenen Möglichkeiten und Grenzen, Perspektiven für die Zeit nach dem Time-out entwickeln)
- Austrittsphase (Weiterentwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz; Vorbereitung der Reintegration in die Regelklasse)

### ***Verbleib in der Kleinklasse mit Sonderschulstatus***

Schülerinnen und Schüler, die nach der Time-out-Phase nicht in die Regelklasse reintegriert werden können und in der Kleinklasse verbleiben sollen, können vom Amt für Volksschulen und Sport auf Antrag der Abteilung Schulpsychologie für begrenzte Zeit der Kleinklasse mit Sonderschulstatus (IS Verhalten in der Kleinklasse) zugewiesen werden. (Vgl. Kapitel „Weiterer Verlauf nach Aufnahme“) Nach Ablauf der Time-out-Phase muss der schulischen Förderung in allen Fächern wieder verstärkt Beachtung geschenkt werden und der Unterricht sich wieder mehrheitlich an der Stundentafel der Regelschule orientieren. Bei einem Verbleib in der Klasse finden halbjährliche Standortgespräche mit Einbezug der Eltern und der involvierten Fachpersonen statt (z.B. Schulpsychologin/Schulpsychologe, Psychomotorik- und/oder Psychotherapeut, Ärztin/Arzt, usw.).

Der Übertritt von einer Phase in die nächste hängt vom Erreichen der festgelegten Ziele ab.

Bei einer Reintegration in die Regelschule bieten die Lehrperson und die sozialpädagogische Fachkraft der Kleinklasse im Sinne einer Nachbetreuung Hilfestellungen zur nachhaltigen Wiedereingliederung an (Gespräch mit dem Schüler oder der Schülerin, den Eltern, der Lehrperson der Regelklasse).

### ***Schulisches Angebot und pädagogische Mittel***

Der Unterricht in der Kleinklasse für Verhaltensauffällige orientiert sich am Lehrplan der Regelklasse.

Die Kinder der Kleinklasse für Verhaltensauffällige bedürfen auf Grund ihrer Defizite im Sozial-, Lern- und Arbeitsverhalten einer strukturierten Führung und individueller heilpädagogischer Förderung. Dazu gehört zentral eine Tagesstruktur. Die Schülerinnen und Schüler werden bereits vor Schulbeginn empfangen und bedürfen während der Schulzeiten zeitweise zusätzlicher Betreuung. Diese wird durch eine sozialpädagogische Fachkraft (Sozialpädagoge/Sozialpädagogin) gewährleistet. Ziel der Betreuung ist die Stärkung und Entwicklung von Kompetenzen im Sozialverhalten. In den ausserschulischen Betreuungszeiten stehen die Kultur des Zusammenlebens (z.B. Esskultur, Konfliktverhalten, sinnvolle Freizeitgestaltung usw.) und die Selbstreflexion im Mittelpunkt. Durch klare Strukturen, Regeln und Rituale sollen die Kinder Sicherheit gewinnen. Am freien Mittwochnachmittag wird bei Bedarf ein alternatives Rahmenprogramm in Form von Projektnachmittagen angeboten.

Die pädagogischen Mittel sind unter anderem:

- Entwicklungsförderung der Kinder durch Bildungs-, Beziehungs-, Begegnungs- und Erlebnisangebote
- gezielte Leistungs- und Persönlichkeitsförderung basierend auf einer individuellen Förderplanung
- Unterstützung sozialer Integration durch klare Regeln und Verträge mit gemeinsam vereinbarten Zielen und Konsequenzen, transparente Belohnungssysteme
- Vorbild und Modellfunktion der Klassenlehrperson und der Sozialpädagogin/des Sozialpädagogen

## **2 Zielgruppe**

Verhaltensauffällige Kinder der Primarstufe, die sich trotz normaler Begabung und voll ausgeschöpfter schulischer Interventionen vor Ort (IF-plus, Gespräche mit den Eltern) nicht in eine Regelklasse integrieren können.

### ***Umschreibung***

- Kinder oder Jugendliche, die den Unterricht in der Regelklasse durch ihr Verhalten unzumutbar belasten, deren Sozialverhalten nicht der Norm entspricht, die den Unterricht stören und die grosse Mühe haben, die Regeln des Zusammenlebens einzuhalten
- normalbegabte Kinder oder Jugendliche mit Lernbehinderung oder -beeinträchtigung aufgrund einer Verhaltensstörung
- Kinder oder Jugendliche, die das Vertrauen in die eigenen Möglichkeiten verloren haben, wenig Selbstvertrauen haben, evtl. deshalb mit Prüfungsängsten reagieren, die schulischen Leistungen oder sogar den Unterrichtsbesuch verweigern und/oder denen es nicht gelingt, konstante Beziehungen aufzubauen
- Kinder oder Jugendliche die infolge einer vorübergehend schwierigen Familiensituation belastet sind und deshalb dem Angebot der Regelklasse nicht oder nur teilweise zu folgen vermögen

### ***Ausschlusskriterien***

Nicht aufgenommen werden oder wieder aus der Kleinklasse ausgeschlossen werden können Kinder:

- bei denen eine akute Fremd- oder Selbstgefährdung vorliegt
- bei denen massive, sich wiederholende Übergriffe auf Erwachsene stattgefunden haben
- die massive, sich wiederholende Sachbeschädigungen getätigt haben
- die straffällig geworden sind
- die kein stabiles oder langfristig tragendes und entwicklungsförderndes Elternhaus haben
- die kategorisch und andauernd die Kooperation verweigern
- die wiederholt gegen das Alkohol-, Nikotin- oder Drogenverbot verstossen

Aufgenommen werden Schülerinnen und Schüler der 3. bis 6. Klasse der Primarstufe. In Ausnahmefällen ist im Einverständnis der Schulleitung bereits ein Eintritt in der 1. oder 2. Klasse möglich.

### **3 Klassengrösse**

Für die besonderen Klassen gilt 14 als Richtzahl für die Klassengrösse, für Sonderschulen 7. Da es sich beim vorliegenden Modell um eine Mischform (Kleinklasse mit Kleinklassen- und Sonderschülern) und noch dazu um schwer verhaltensauffällige Kinder handelt, wird die maximale Klassengrösse auf Primarstufe auf 8 Schüler festgelegt.

### **4 Plätze für Schülerinnen und Schüler im Time-out**

Damit die Kleinklasse für Verhaltensauffällige die Regelklasse entlasten und zur Deeskalation einer für Kind und Klasse schwierigen Situation beitragen kann, ist es wichtig, dass Zuweisungen rasch erfolgen können. Dies setzt voraus, dass die Klasse nie nur aus Kindern mit Sonderschulstatus besteht, sondern immer eine gewisse Anzahl Time-out-Plätze (mind. zwei) zur Verfügung stehen. Damit dies möglich ist, beschränkt sich die Verweildauer eines Kindes mit Sonderschulstatus in der Kleinklasse bis zur Beendigung des laufenden Schuljahres, mit einer einmaligen Verlängerungsmöglichkeit von maximal einem Jahr. Danach müssen Kinder mit Sonderschulstatus ihren Platz wieder für Time-out-Schüler freigeben.

### **5 Personal**

Die Kleinklasse für Verhaltensauffällige wird durch eine heilpädagogische Fachkraft mit stufengerechter Ausbildung geführt. Diese wird insbesondere in der Betreuung ausserhalb des Unterrichts unterstützt durch eine Sozialpädagogin, einen Sozialpädagogen.

### **6 Standort**

Die Kleinklasse soll wenn möglich in ein Schulhaus der Gemeinde/des Bezirks integriert werden, damit die Ressourcen vor Ort hinsichtlich Infrastruktur, Administration und Personal genutzt werden können (Bsp. Turnhalle, Pausenplatz, Mittagstisch, Hauswart usw.)

## **7 Schülerbeurteilung**

Grundsätzlich werden bei Schülerinnen und Schülern der Kleinklasse für Verhaltensauffällige die Leistungen in den einzelnen Unterrichtsfächern gemäss den Leistungsanforderungen der Regelklasse beurteilt. Die entsprechenden Noten sind im Volksschulzeugnis festzuhalten. Die Schüler erhalten das Zeugnis der Stammklasse. In der Time-out-Phase sowie in begründeten Fällen kann die Schulaufsicht in einzelnen Fächern auch eine Notenbefreiung bewilligen. In den Fächern, in denen keine Note erteilt wird, ist „besucht“ einzutragen.

Für die Verhaltensbeurteilung sind angepasste Lernziele festzulegen. Das Verhalten wird nicht im Zeugnis, sondern in einem schriftlichen Bericht beurteilt. Unter „Administrative Bemerkungen“ ist mit folgendem Eintrag darauf hinzuweisen: Schriftlicher Bericht (angepasste Lernziele im Bereich Verhalten)

Der schriftliche Bericht gibt Auskunft über die Ressourcen und die Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes sowie über seine individuellen Fortschritte im Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten und seiner Selbstkompetenz.

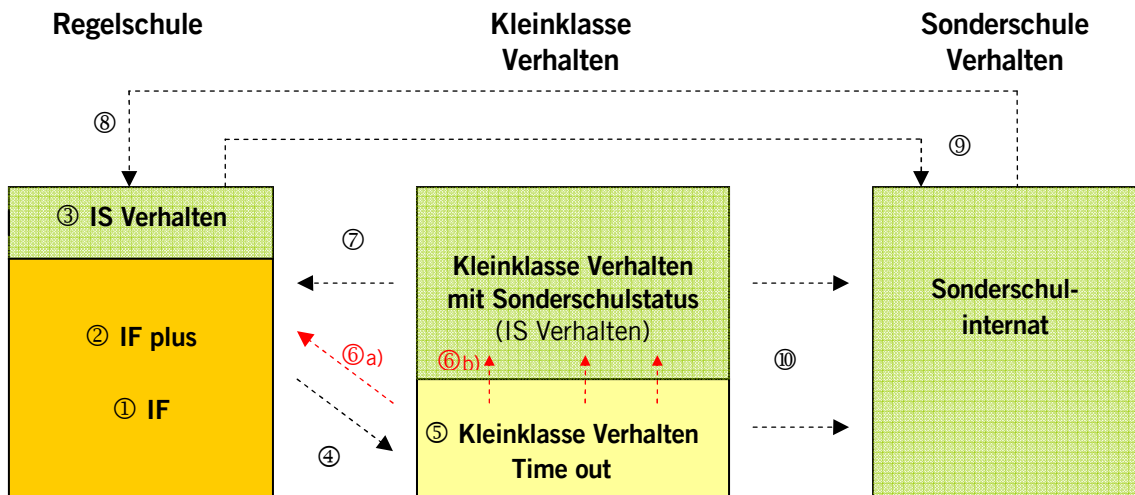
## **8 Unterricht**

Die wöchentliche Gesamtunterrichtszeit orientiert sich an der Stundenzahl der Stammklasse der Schülerin oder des Schülers. Die Aufteilung in einzelne Fachbereiche ist flexibel und berücksichtigt die unterschiedlichen Fähigkeiten und Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Die Klassenlehrperson der Kleinklasse erstellt für jede Schülerin/jeden Schüler einen individuellen Stundenplan.

## **9 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten**

Die Zusammenarbeit zwischen den Fachpersonen der Time-out-Klasse und den Erziehungsberechtigten ist zentral. Die Erziehungsberechtigten sind seitens der Fachpersonen in allen Phasen einzubeziehen und regelmässig zu Kontaktgesprächen einzuladen.

## 10 Modell für ein Pilotprojekt auf Primarstufe



- ① IF im Bereich Verhalten, niederschwellig, sonderpädagogisches Angebot der Gemeinde oder des Bezirks auf Primarstufe
- ② IF plus im Bereich Verhalten: IF als niederschwelliges sonderpädagogisches Angebot der Gemeinde oder des Bezirks wird mit allen an Ort bestehenden flankierenden Massnahmen ergänzt, wie z.B. Schulsozialarbeit, Versetzung in eine andere Klasse, Hausaufgabenhilfe usw.
- ③ IS Verhalten in der Regelklasse, hochschwelliges Angebot, nur im Ausnahmefall (z.B. Kinder mit autistischen Zügen, Aspergersyndrom)
- ④ Wechsel von der Regelklasse mit IF plus aufgrund eines Fachteamentscheides; Einbezug der Eltern
- ⑤ Time out in der Kleinklasse, maximal sechs Monate
- ⑥ Nach sechs Monaten Abklärung mit Einbezug der ASP:
  - a) Re-Integration in die Regelklasse, allenfalls mit IF oder IF plus
  - b) Verbleib in der Kleinklasse mit Sonderschulstatus (IS Verhalten in der Kleinklasse)
- ⑦ Re-Integration aus der Kleinklasse in die Regelklasse
- ⑧ Re-Integration aus einer Sonderschulinstitution in die Regelklasse mit IS Verhalten (befristet auf sechs Monate)
- ⑨ Platzierung aus der Regelklasse mit IS Verhalten in ein Sonderschulinternat (hochschwellige Massnahme) bei Eskalation, Untragbarkeit, nicht mehr tragfähigem Elternhaus
- ⑩ Platzierung aus der Kleinklasse mit Sonderschulstatus (IS Verhalten) oder direkt nach dem sechsmonatigen Time-out in ein Sonderschulinternat (hochschwellige Massnahme) bei Eskalation, Untragbarkeit, nicht mehr tragfähigem Elternhaus

## 11 Zuweisungsverfahren

1. IF-plus ist ausgeschöpft. Die Klassenlehrperson hat mehrmals mit den Eltern über die Verhaltensauffälligkeiten des Kindes gesprochen.
2. Die Klassenlehrperson meldet in Absprache oder zusammen mit der IF-Lehrperson und allenfalls in Absprache oder auf Empfehlung der ASP bei der Schulleitung den Bedarf für einen Time-out-Platz an.

3. Die Schulleitung gibt nach Rücksprache mit der Klassenlehrperson der Kleinklasse eine Rückmeldung, ob ein Platz frei ist, bzw. die aktuelle Klassensituation die Aufnahme eines neuen Schülers, einer neuen Schülerin mit den von der Klassenlehrperson des Kindes geschilderten Verhaltensauffälligkeiten zulässt.
4. Die Schulleitung lädt zum „runden Tisch“ ein.  
Teilnehmer: Schul- und/oder Teamleiter, Klassenlehrperson, IF-Lehrperson, Eltern/Erziehungsberechtigte (Beistand/Vormund), Schulpsychologin/Schulpsychologe der Wohnortsgemeinde, allfällige weitere wichtige Bezugspersonen des Kindes (z.B. Therapeuten)
5. Am runden Tisch wird den Eltern eine Zuweisung in die Time-out-Klasse vorgeschlagen. Diese erhalten Gelegenheit, sich zur vorgeschlagenen Lösung zu äussern. Das Gespräch wird im Sinne eines Informations- und Beschlussprotokolls festgehalten. Die Eltern erhalten ein Anmeldeformular für die Kleinklasse.
6. a) Bei Einverständnis der Eltern, entscheidet die Schulleitung über die Zuweisung in die Kleinklasse. Die Zuweisung des Kindes erfolgt für die Dauer von vorerst sechs Monaten.  
b) Sind die Eltern mit der Zuweisung in die Kleinklasse nicht einverstanden, legt die Schulleitung den Fall dem Schulrat vor. Der Schulrat kann gestützt auf eine Abklärung der Abteilung Schulpsychologie und einen Bericht der Klassenlehrperson die Zuweisung in die Kleinklasse nach Anhörung der Eltern auch gegen deren Willen schriftlich verfügen. (Rekursmöglichkeit der Eltern, aufgrund der Dringlichkeit solcher Lösungen nach Möglichkeit ohne aufschiebende Wirkung -> rechtlich klären)
7. a) Wird der Entscheid von einer anderen Gemeinde als der Standortgemeinde der Kleinklasse getroffen, findet ein Austausch zwischen dem Schulleiter der Standortgemeinde und dem Schulleiter der Wohnortsgemeinde des Kindes statt, an welchem von den Schulleitern die Lehrkraft der Wohnortsgemeinde, die IF-Lehrperson, die Lehrkraft und der Sozialpädagoge/die Sozialpädagogin der Kleinklasse beigezogen werden (Inhalt des Austausches: Schwierigkeiten und Förderbedarf des Kindes).  
b) Bei Kindern innerhalb der Standortgemeinde informiert der Schul- oder Teamleiter, der am Gespräch teilgenommen hat, die Kleinklassenlehrperson und die Sozialpädagogin oder den Sozialpädagogen über die Schwierigkeiten und den Förderbedarf des Kindes.
8. Aufnahme des Kindes (bei freiem Platz grundsätzlich in jedem Fall)

## 12 Weiterer Verlauf nach Aufnahme

1. Notfälle bzw. Ausschlusskriterien (wie etwa Selbst- oder Fremdgefährdung, familiärer Notstand, massive Übergriffe auf das Personal und/oder die Infrastruktur der Schule usw.) vorbehalten, kann **frühestens sechs Wochen nach Aufnahme ein erstes Standortgespräch** einberufen werden, falls nach dieser Zeit bereits eine Re-Integration oder eine Platzierung in einer Sonderschule in Betracht kommt. Das Gespräch kann grundsätzlich von allen direkt Beteiligten initiiert werden. Kommen alle Beteiligten zum Schluss, dass bereits vor sechs Monaten eine Re-Integration möglich ist, kann diese vom Schulleiter jeweils auf den ersten Schultag nach den nächstfolgenden Schulferien beschlossen werden.
2. Nach ca. fünf Monaten nach Aufnahme findet (Punkt 1 vorbehalten) ein ordentliches Standortgespräch mit Einbezug der Schulpsychologin/des Schulpsychologen der ASP statt. In diesem wird über die weitere Schullaufbahn des Kindes entschieden:
  - a) Re-Integration
  - b) Verbleib in der Kleinklasse mit Sonderschulstatus (Antrag der ASP ans AVS)
  - c) Wechsel in eine Sonderschule (bei internen Platzierungen mit Einbezug der Vormundschaftsbehörde)



3. Bei Entscheid zum Verbleib in der Kleinklasse mit Sonderschulstatus stellt das AVS auf Antrag der ASP und nach Anhörung der Erziehungsberechtigten und des Schulrates eine entsprechende Verfügung bis Ende des laufenden Schuljahres aus. Eine Verlängerung kann maximal für ein weiteres Schuljahr beantragt werden, danach muss der vom Kleinklassenschüler mit Sonderschulstatus besetzte Platz wieder für einen Time-out-Schüler / eine Time-out-Schülerin freigegeben werden.
4. Bei Kindern und Jugendlichen mit Sonderschulstatus und damit längerem Verbleib in der Kleinklasse finden halbjährlich Standortgespräche statt.
5. Austritte aus der Kleinklasse mit Sonderschulstatus erfolgen in der Regel auf Schuljahresende, sind im Krisenfall aber auch sofort oder – bei positiver Entwicklung des Kindes - im Ausnahmefall auch auf Ende eines Semesters möglich.
6. Kinder, die reintegriert werden, sollen erneut durch die örtlich vorhandenen Massnahmen (IF, IF plus) unterstützt werden. Während den ersten sechs Monaten der Reintegration übernimmt die Sozialpädagogin/der Sozialpädagoge der Kleinklasse für das Kind/den Jugendlichen und dessen direkten Bezugspersonen sofern nötig weiterhin eine beratende Funktion.
7. Bei sofortigem Ausschluss aus der Kleinklasse mit Sonderschulstatus sind seitens der Schulleitung neben den Eltern/Erziehungsberechtigten das zuständige Amt und die Vormundschaftsbehörde zu informieren (Disziplinar-massnahme vorübergehender Ausschluss vom Unterricht). Sofern das Kind nicht im Rahmen einer Kindesschutzmassnahme sofort platziert werden muss – ist zur Überbrückung bis zur Einleitung einer geeigneten Massnahme spätestens nach vier Wochen ein Einzelunterricht im Rahmen einer sonderschulischen Massnahme von maximal einem Drittelpensum zu installieren. Das Amt verfügt bei einem Ausschluss nach Anhörung der Eltern und des Schulträgers die Aufhebung der verfügten sonderschulischen Massnahme und gegebenenfalls einen geeigneten Massnahmenwechsel (Einzelunterricht oder Platzierung).

### 13 Rollenverständnis / Funktionen

<p><b>Schulleiter</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– weist Schülerinnen und Schüler auf Antrag der Klassenlehrperson und im Einverständnis der Erziehungsberechtigten der Kleinklasse zu und entscheidet im gleichen Verfahren über die Rückgliederung in die Regelklasse (Ausnahme: Kleinklassenschülerinnen und -schüler mit Sonderschulstatus)</li> <li>– stellt die Klassenlehrperson und die Sozialpädagogin oder den Sozialpädagogen an</li> <li>– kontrolliert die Einhaltung des Umfangs des festgelegten Förderangebotes und prüft die angeordneten Massnahmen auf ihre Notwendigkeit und Wirksamkeit</li> </ul>
<p><b>Schulrat</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– entscheidet gestützt auf eine Abklärung der Abteilung Schulpsychologie und den Bericht der Klassenlehrperson über die Zuweisung in die Kleinklasse, wenn mit den Erziehungsberechtigten keine Einigung zustande kommt.</li> <li>– hat Anhörungsrecht, wenn die Abteilung Schulpsychologie einen Antrag auf Sonderschulung (Kleinklasse mit Sonderschulstatus) stellt</li> </ul>

<b>Klassenlehrperson der Regelklasse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– informiert die Erziehungsberechtigten im Gespräch über die Schwierigkeiten des Kindes</li> <li>– versucht die an Ort vorhandenen Ressourcen optimal auszuschöpfen (IF, IF plus)</li> <li>– stellt der Schulleitung Antrag auf Versetzung in die Kleinklasse</li> <li>– schreibt zuhanden des Schulrates einen Bericht, falls die Erziehungsberechtigten nicht mit einer Versetzung in die Kleinklasse einverstanden sind</li> </ul>
<b>IF-Lehrperson</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– fördert Kinder mit leichten Verhaltensauffälligkeiten in der Regelklasse im Rahmen der IF</li> <li>– unterstützt die Klassenlehrperson in enger Zusammenarbeit</li> </ul>
<b>Klassenlehrperson der Kleinklasse (heilpädagogische Fachkraft)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– ist zuständig für die Klassenführung, die individuelle Förderplanung, die Schülerbeurteilung und – in Zusammenarbeit mit der Sozialpädagogin oder dem Sozialpädagogen – das Casemanagement</li> <li>– arbeitet eng mit der Sozialpädagogin oder dem Sozialpädagogen zusammen</li> </ul>
<b>Sozialpädagogin / Sozialpädagoge</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– ist zuständig für die Betreuung des Kindes in der unterrichtsfreien Zeit (vor, nach dem Unterricht, in der Mittagspause)</li> <li>– unterstützt die Klassenlehrperson durch Förderung der sozialen Kompetenz und der Selbstwahrnehmung der Schülerinnen und Schüler, in Krisensituationen allenfalls ausserhalb des Klassenzimmers</li> <li>– darf ohne zusätzliche Ausbildung als Lehrkraft im Unterricht höchstens Assistenzleistungen für die Klassenlehrperson übernehmen, jedoch keine Unterrichtsführung oder schulische Förderplanung</li> <li>– arbeitet eng mit der Klassenlehrperson und den Eltern zusammen</li> </ul>

<b>Abteilung Schulpsychologie</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– kann von der Klassenlehrperson bereits vor einer Kleinklassenzuweisung beigezogen werden (Fachteam oder – im Einverständnis der Erziehungsberechtigten –Anmeldung des Kindes für eine Abklärung)</li> <li>– kann auf Wunsch der Beteiligten am runden Tisch teilnehmen, an dem den Eltern eine Kleinklassenzuweisung vorgeschlagen wird</li> <li>– macht auf Anordnung des Schulrates eine Abklärung, wenn bei der Kleinklassenzuweisung keine Einigung mit den Erziehungsberechtigten zustande kommt</li> <li>– wird vor Ablauf der 6monatigen Time-out-Phase in der Kleinklasse zu einem Standortgespräch eingeladen</li> <li>– klärt die Sonderschulbedürftigkeit des Kindes oder Jugendlichen ab und stellt gegebenenfalls Antrag auf Sonderschulung (Kleinklasse mit Sonderschulstatus / IS Verhalten in der Kleinklasse)</li> </ul>
<b>Amt für Volksschulen und Sport</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– weist die Schülerinnen und Schüler der Kleinklasse nach sechs Monaten auf Antrag der Abteilung Schulpsychologie und nach Anhörung des Schulträgers und der Erziehungsberechtigten einer Sonderschulung (Kleinklasse mit Sonderschulstatus / IS Verhalten in der Kleinklasse) zu</li> <li>– prüft zuhanden des Erziehungsrates die Gesuche der Gemeinden und Bezirke zur Führung einer Kleinklasse im Rahmen des kantonalen Konzeptes</li> </ul>
<b>Erziehungsrat</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– bewilligt die Pilotprojekte der Gemeinden und Bezirke im Rahmen von Schulversuchen</li> </ul>
<b>Stabsstelle Sonderpädagogik</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– prüft die Anträge der Abteilung Schulpsychologie für Kinder mit Sonderschulstatus zuhanden des Amtsvorstehers</li> <li>– prüft im Auftrag des Amtsvorstehers unter Einbezug der Fachstelle für Schulaufsicht die Gesuche der Gemeinden und Bezirke für ein Pilotprojekt im Rahmen des kantonalen Konzeptes</li> <li>– begleitet die ersten Projekte und steht beratend zur Verfügung</li> </ul>
<b>Abteilung Schulaufsicht</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– sorgt für den Vollzug der Volksschulverordnung und deren Vollzugserlasse</li> <li>– ist Anlaufstelle für Schulorganisations- und Unterrichtsfragen</li> <li>– bewilligt allfällige Noten- oder Lernzielbefreiungen</li> <li>– wird von der Stabsstelle Sonderpädagogik bei der Prüfung der Gesuche der Gemeinden und Bezirke für ein Pilotprojekt im Rahmen des kantonalen Konzeptes einbezogen und gibt eine Stellungnahme ab</li> </ul>

<b>Abteilung Schulevaluation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– überprüft periodisch die Schulqualität in allen öffentlichen und privaten Volksschulen, benennt Stärken und Schwächen und gibt Entwicklungshinweise</li> </ul>
<b>Erziehungsberechtigte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– sind im Normalfall die Eltern des Kindes oder – bei vormundschaftlicher Massnahme – allenfalls ein Beistand oder ein Vormund</li> <li>– werden seitens der Klassenlehrperson frühzeitig über die Verhaltensauffälligkeiten ihres Kindes informiert</li> <li>– melden ihr Kind bei einer Kleinklassenzuweisung mit Formular an</li> <li>– werden seitens der Kleinklasse regelmässig zu Standortgesprächen eingeladen, in denen sie über die Entwicklung ihres Kindes informiert werden</li> <li>– werden seitens der Sozialpädagogin / des Sozialpädagogen bei Erziehungsschwierigkeiten kontaktiert und beraten</li> <li>– haben Rekursrecht bei einer vom Schulrat verfügten Kleinklassenzuweisung</li> <li>– haben Anhörungsrecht und Rekursrecht bei einer Zuweisung des Amtes in die Kleinklasse mit Sonderschulstatus</li> </ul>
<b>Vormundschaftsbehörde</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– wird seitens der Schule über einen vorübergehenden Schulausschluss informiert</li> <li>– wird seitens der Schule oder der Abteilung Schulpsychologie einbezogen, wenn aus ausserschulischen Gründen eine interne Sonderschulung notwendig wird oder Kinderschutzmassnahmen angezeigt sind</li> </ul>

## 14 Das Wichtigste in Kürze

<b>Anzahl Plätze</b>	Kleinklasse mit maximal acht Plätzen
<b>Time-out-Plätze</b>	mindestens zwei der acht Plätze sollen für rasch umsetzbare sechsmonatige „Time-out-Lösungen“ zur Verfügung stehen; Kinder, die auf Antrag der ASP mit Sonderschulstatus in der Kleinklasse bleiben, können dies bis Ende des laufenden Schuljahres, allenfalls mit Verlängerung um ein weiteres Schuljahr, danach müssen sie ihren Platz wieder für Time-out-Lösungen freigeben
<b>Klasse</b>	1. bis 6. Klasse, Schwerpunkt 3. bis 6. Klasse
<b>Tagesstruktur</b>	07.30 bis ca. 16.00 Uhr
<b>Unterrichtstage</b>	Montag bis Freitag, Mittwochnachmittag frei, allenfalls alternatives Betreuungsangebot in Form von Projektnachmittagen
<b>Unterrichtszeit</b>	08.15 bis 11.35 Uhr 13.30 bis 15.15 (bzw. 16.00 Uhr) Mittwochnachmittag unterrichtsfrei
<b>Sozialpädagogisches Angebot am Mittwochnachmittag</b>	13.30 bis 16.00 Uhr Projekte, sinnvolle Freizeitgestaltung
<b>Auffangzeit am Morgen</b>	07.30 bis Unterrichtsbeginn
<b>Mittagsbetreuung</b>	Mittagstisch am Schulort
<b>Hausaufgabenbetreuung</b>	an drei Tagen pro Woche, jeweils eine Stunde anschliessend an den Unterricht
<b>Klassenlehrperson</b>	100 %-Pensum Heilpädagogische Ausbildung mit stufengerechter Lehrerausbildung
<b>Sozialpädagogin/Sozialpädagoge oder zweite Lehrperson, die die zusätzlichen Betreuungsarbeiten übernimmt</b>	80-100 %-Pensum

## 15 Kosten / Finanzierung

1. Gesamtkosten pro Schuljahr und Klasse			
<b>Kosten Klassenlehrperson (Heilpädagogische Fachkraft)</b> (100 %-Pensum)	ca.	Fr.	110 000.--
<b>Arbeitgeberbeiträge</b>	ca.	Fr.	22 000.--
<b>Kosten Sozialpädagogin / Sozialpädagoge inkl. Sozialleistungen</b> (100%-Pensum)	ca.	Fr.	100 000.--
<b>Kosten Räume, Mobiliar, Unterhalt, Hauswart, Verpflegung</b>		Fr.	50 000.--
<b>Kosten Administration</b>		Fr.	3 000.--
<b>Kosten Schulmaterial, Material für Betreuungszeit</b>		Fr.	3 000.--
<b>Projekte</b>		Fr.	2 000.--
<b>Supervision, Weiterbildung</b>		Fr.	3 000.--
<b>Total Kosten</b>	ca.	Fr.	293 000.--

2. Beitrag des Kantons pro Jahr und Klasse			
<b>Anschubfinanzierung des Pilotprojektes während maximal drei Jahren</b>		Fr.	116 000.--

3. Elternbeiträge			
<b>Elternbeiträge pro Kind und Jahr</b>		Fr.	1 000.--

4. Kosten pro Kind abzüglich Elternbeiträge und Anschubfinanzierung des Kantons			
<b>durchschnittliche Kosten pro Kind/Jugendlicher für die Gemeinde / den Bezirk</b>	bei acht Kindern ca.	Fr.	21 125.--

Allfällige weitere Kosten, die von Gemeinde/Bezirk übernommen werden müssten:

- Schülertransport: Reisespesen vom Wohnort zur Schule

Die Gemeinden und Bezirke werden durch den Kanton ermuntert, entsprechende Pilotprojekte kommunal oder im Gemeindeverbund zu planen und dem Amt für Volksschulen und Sport einzureichen. Bei einem kommunalen Pilotprojekt soll das Angebot auch anderen Gemeinden gegen ein Schulgeld zur Verfügung gestellt werden können.

Der Kanton beteiligt sich während einer Versuchsphase von drei Jahren an maximal drei Schulversuchen mit einem Projektbeitrag von Fr. 116 000.-- pro Pilotklasse und Schuljahr (Gesamtkosten von maximal Fr. 696 000.--).

## 16 Gesetzliche Grundlagen

### **VSV, SRSZ 611.21**

#### **§ 29 Arten**

<sup>1</sup> Das sonderpädagogische Angebot umfasst integrative Förderung, Therapien und besondere Klassen.

<sup>4</sup> Besondere Klassen sind ausserhalb der Regelklassen geführte Lerngruppen oder Kleinklassen.

<sup>5</sup> Der Regierungsrat regelt nach Anhören des Erziehungsrates Art und Umfang der einzelnen Angebote sowie das Zuweisungsverfahren durch Verordnung.

### **WzVSV, SRSZ 611.211**

#### **§ 7 c) Besondere Klassen**

<sup>1</sup> Die Schulträger können verschiedene Formen von besonderen Klassen führen:

b) Kleinklasse zur Förderung von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten;

#### **§ 9 Zuweisung**

a) Integrative Förderung und besondere Klassen

<sup>1</sup> Die Zuweisung in die integrative Förderung oder in eine besondere Klasse erfolgt durch die Schulleitung auf Antrag der Klassenlehrperson und im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten.

<sup>2</sup> Falls über die integrative Förderung oder den Besuch einer besonderen Klasse mit den Erziehungsberechtigten keine Einigung zustande kommt, entscheidet der Schulrat gestützt auf eine Abklärung der Abteilung Schulpsychologie und den Bericht der Klassenlehrperson.

### **Weisungen über das sonderpädagogische Angebot, SRSZ 613.131**

#### **§ 11 Formen**

Die Schulträger können besondere Klassen als Kleinklassen oder Lerngruppen führen:

b) Kleinklasse zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten

#### **§ 13 b) Kleinklasse zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten**

Die Kleinklasse zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten nimmt dem Alter entsprechend begabte Lernende mit Verhaltensschwierigkeiten auf, die den Unterricht in der Regelklasse durch ihr Verhalten unzumutbar belasten. Der Unterricht orientiert sich am Lehrplan der Regelklasse. Der Besuch ist in der Regel vorübergehend, Ziel ist die Reintegration in die Regelklasse.

### **VSV, SRSZ 611.210**

#### **§ 19 Tagesstrukturen**

<sup>1</sup>Die Schulträger können einen Mittagstisch oder weitere familienunterstützende Tagesstrukturen anbieten oder entsprechende Angebote privater Institutionen mit Beiträgen unterstützen.

<sup>2</sup>Für die Benützung dieser Angebote sind von den Erziehungsberechtigten angemessene Beiträge zu erheben.

## 17 Glossar

<b>ASP</b>	Abteilung Schulpsychologie
<b>AVS</b>	Amt für Volksschulen und Sport
<b>Besondere Klassen</b>	Die Schulträger können im Rahmen des sonderpädagogischen Angebotes verschiedene Formen von besonderen Klassen führen, unter anderem: c) Kleinklasse zur Förderung von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten
<b>Casemanagement</b>	Unter Casemanagement wird die Fall- bzw. Federführung verstanden, die nötig ist, um Massnahmen des Kindes/des Jugendlichen in der Kleinklasse zu koordinieren. Dazu gehört auch die Vernetzung mit aussen stehenden Personen (z.B. Beistände, Therapeuten) oder Stellen (z.B. Behörden, Polizei). Das Casemanagement obliegt nach einer Aufnahme in die Kleinklasse der Klassenlehrperson der Kleinklasse oder – in Absprache mit der Klassenlehrperson – der Sozialpädagogin oder dem Sozialpädagogen
<b>hochschwelliges Angebot</b>	Unter einem hochschwelligem Angebot versteht man alle sonderschulischen Massnahmen, d.h. Massnahmen für Kinder und Jugendliche mit besonderen heilpädagogischen oder erzieherischen Bedürfnissen, deren schulische Bedürfnisse nicht durch sonderpädagogische Massnahmen abgedeckt werden können.  Nach neuer Terminologie wird das hochschwellige Angebot mit dem Begriff „verstärkte Massnahmen“ bezeichnet.
<b>IF</b>	Unter integrativer Förderung versteht man die schulische Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen in der Regelklasse durch eine heilpädagogische Fachkraft.  Die integrative Förderung ist ein sonderpädagogisches Angebot der Gemeinde oder des Bezirks. Es handelt sich um ein sogenanntes niederschwelliges Angebot.
<b>IF Lehrperson</b>	Unter IF Lehrperson versteht man eine schulische Heilpädagogin oder einen schulischen Heilpädagogen.
<b>IF plus</b>	Unter IF plus versteht man in Ergänzung zur IF einerseits schulische Massnahmen, wie z.B. eine Klassenversetzung, Schulsozialarbeit, Hausaufgabenhilfe, Mittagstisch, Einbezug der Abteilung Schulpsychologie usw. andererseits ausserschulische Massnahmen, wie z.B. Psychotherapie, sozialpädagogische Familienbegleitung, Erziehungsberatung usw.
<b>IS Verhalten</b>	Unter IS Verhalten versteht man eine integrierte Sonderschulung im Bereich Verhalten im Rahmen der Volksschule



<b>Niederschwelliges Angebot</b>	Unter einem niederschwelligem Angebot versteht man alle Angebote der Gemeinden und Bezirke, im besonderen die sonderpädagogischen Massnahmen.
<b>Sonderpädagogisches Angebot</b>	Das sonderpädagogische Angebot umfasst integrative Förderung, Therapien (Psychomotorik) und besondere Klassen (Kleinklassen). Das sonderpädagogische Angebot ist ein sogenanntes niederschwelliges Angebot der Gemeinden und Bezirke.
<b>Sonderschulung</b>	Sonderschulung ist die besondere Schulung von Kindern oder Jugendlichen, deren schulische Bedürfnisse nicht durch sonderpädagogische Massnahmen abgedeckt werden können. Zuständig für die Sonderschulung ist der Kanton. Die Sonderschulung erfolgt in kantonalen oder ausserkantonalen, öffentlichen oder privaten Institutionen, als Einzelunterricht oder als integrierte Sonderschulung im Rahmen der Volksschule. Es handelt sich um ein sog. hochschwelliges Angebot oder, nach neuer Terminologie, um „verstärkte Massnahmen“